

# BOWLINGBAHNEN

*Tarif für die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires auf Bowlingbahnen*

*WR-Bowl*

**Tarif gültig ab: 1.1.2022 (1)**

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

## I. VERGÜTUNG

| Die Vergütung beträgt pro Bowlingbahn und Jahr: |  |                |
|---|--|----------------|
| (1)   | Basisvergütung   | <b>81,00 €</b> |
| (2)   | Zusatzvergütung für integrierten Gastronomiebetrieb (pro Bowlingbahn und Jahr) | <b>9,00 €</b>  |

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1. Geltungsbereich

Der Tarif WR-Bowl gilt für die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter

- a) durch Tonträger
- b) durch Bildtonträger
- c) durch Hörfunksendungen
- d) durch Fernsehsendungen

auf Bowlingbahnen.

Ferner ist damit auch die Nutzung innerhalb des gesamten Raumes abgegolten, in dem sich die Bowlingbahnen befinden.

### 2. Berechnung

Die unter Punkt I. angeführten Preise verstehen sich pro Bowlingbahn und Jahr. Eine Vergütung für integrierte Gastronomiebetriebe, wie unter Punkt I. (2) dargestellt, wird dem regulären Preis pro Bowlingbahn und Jahr hinzugerechnet, wenn der Gastronomiebereich nicht räumlich vom Bowlingbereich abgetrennt ist. Die Art der Wiedergabe (siehe II. 1. a) b) c) d)) ist vorab zu melden.

### 3. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Vergütungssätze finden nur Anwendung, wenn die Ein-willigung der GEMA rechtzeitig vorher erworben wird.

### 4. Umfang der Einwilligung

Durch die Vergütungssätze sind nur Musikdarbietungen in dem der Berechnung zugrunde liegenden Umfang abgegolten. Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte. Die Einwilligung berechtigt nicht zur Vervielfältigung der wiedergegebenen Musik. Die Vergütungssätze sind unabhängig davon zu zahlen, in welchem Umfang von den zur Verfügung gestellten Rechten Gebrauch gemacht wird.

### 5. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nach-lasse entsprechend den gesamtver-traglichen Regelungen eingeräumt. Die Gewährung des Gesamtvertragsnachlasses setzt die fristge-rechte Meldung von Musikknutzungen und der für die Berechnung der Vergütungshöhe erforderlichen Angaben über das Online-Port-al der GEMA – insoweit vorhanden – voraus.

#### GEMA KundenCenter

Telefon +49 (0) 30 588 58 999

**Tarfinformationen** [www.gema.de/ad-tarife](http://www.gema.de/ad-tarife)

**Online-Portal** [www.gema.de/portal](http://www.gema.de/portal)